



Mündliche Anhörung

**Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung
eines Gehörlosengeldes**

Anna Maria Koolwaay und Karin Pfeiffer

Leitbild des DSB



Deutscher Schwerhörigenbund (DSB)

- Vertritt die Interessen der hörbeeinträchtigten Menschen
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe
- Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit
- Umsetzung u.a. durch:
 - Durchführung von Angeboten zur Schulung und Förderung der Mitglieder des DSB
 - Anregung und Durchführung von geeigneten Seminaren, Weiterbildungs-, Fortbildungsveranstaltungen und anderen Maßnahmen für Personen, die ehrenamtlich oder beruflich mit den betroffenen Menschen arbeiten
- mit dem wichtigsten Ziel:
 - sowohl die Mitglieder-
 - als auch die Kundenzufriedenheit.

(entnommen aus dem QM Handbuch)

Anna Maria Koolwaay



Referat Barrierefreie Gesundheit und Pflege des DSB Landesverbandes Schleswig-Holstein im Deutschen Schwerhörigenbund (DSB)

- wohnhaft in Gross Sarau, Herzogtum-Lauenburg
- Mitglied im Team „Barrierefreie Pflege“ im Bundesverband
- Alter 72 Jahre, beidseitig Cochlea Implantate (CI) Trägerin
- Beruf: Bauingenieurin, Rentnerin

Karin Pfeiffer



Referat Barrierefreie Gesundheit und Pflege des DSB Landesverbandes Schleswig-Holstein im Deutschen Schwerhörigenbund (DSB)

- DSB Beraterin im DSB Ortsverein Flensburg.
- Mitglied im Team „Barrierefreie Pflege“ im Bundesverband
- Alter: 64 Jahre,
- ein Hörgerät und ein Cochlea Implantat (CI)
- Beruf: Krankenschwester, Rentnerin

Statistik



19 % der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre sind hörbeeinträchtigt. Das sind 13,3 Mio. Menschen.

Davon sind:

- | | | |
|------------------------------------|--------|--------------|
| ● leichtgradig schwerhörig | 56,5 % | = 7.510 Mio. |
| ● mittelgradig schwerhörig | 35,2 % | = 4.680 Mio. |
| ● hochgradig schwerhörig | 7,2 %. | = 958.000 |
| ● an Taubheit grenzend schwerhörig | 1,6 %. | = 213.000 |

Hinzu kommen 80.000 Gehörlose und ca. 35.000 bis 40.000 Menschen mit einem Cochlea Implantat (CI)

Etwa 3 Mio. Deutsche tragen Hörsysteme!

Statistik



19 % der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre sind hörbeeinträchtigt. Das sind bei 2,9 Millionen Menschen in Schleswig-Holstein ca. 0,55 Millionen Personen.

Davon sind:

- hochgradig schwerhörig 7,2 % = ca. 3960
- an Taubheit grenzend schwerhörig 1,6 % = ca. 880

Gut hören ist ein Stück Lebensqualität



Gutes Hören ermögli-

In unserer Stellungnahme geht es nur um an **Taubheit grenzend** schwerhörige Menschen mit einem Resthörvermögen.

- Sprache zu verstehen ist auch mit einem Hörgerät oft nicht mehr möglich.
- bei entsprechenden medizinischen Voraussetzungen kann mit einem Cochlea Implantat wieder Sprache verstanden werden.
- Der Hörverlust kann aber nur teilweise ausgeglichen werden, mit unterschiedlich gutem Sprachverstehen.

Stellungnahme



Was bedeutet es an Taubheit grenzend schwerhörig zu sein?

Wenn man im Alltag:

- beim Einkauf den Verkäufer nicht verstehen kann.
- die Diagnose des Arztes akustisch nicht verstehen kann.
- bei Behördengänge den Gesprächsverlauf nicht sicher versteht
- am Bahnhof die Durchsagen von Verspätungen und Gleisänderungen nicht mitbekommt und dadurch den Zug verpasst.
- aufgrund von Gleichgewichtsstörungen in schlecht beleuchteten Bereich nicht sicher laufen kann

Stellungnahme



Teilhabe in der Gesellschaft

Technik (FM-Anlage, Induktive Höranlagen), Begleitung, Schriftdolmetscher, gute Raumakustik (wenig Nachhall) sind erforderlich, beispielsweise:

- bei Vorträgen, in Seminaren, in Kirchen, bei kulturellen Veranstaltungen, wie im Theater, im Kino etc.
- im Gesundheitswesen: Altenheime, Krankenhäuser (medizinisches Personal)
- Teilweise Ausgleich mit persönlicher FM-Anlagenmöglich, die allerdings sehr teuer ist (ab ca. 800 €) und von den Krankenkasse nur für einen sehr kleinen Kreis finanziert werden.

Stellungnahme



Erhebliche Mehrkosten

- Kosten für die Begleitung von Mitmenschen im Alltag
- Hohe Zuzahlung zu den Hörgeräten (z.B. Bluetooth zum Telefonieren mit dem Handy)
- Anteilige Reparaturkosten zum Hörgerät
- Batterien zum Hörgerät
- Zusätzliche Hilfsmittel zu den Hörgeräten und CI, wie Mikrofonanlagen, Zubehör zum Fernsehen etc.
- Zusätzlich Mobilfunkkosten für E-Mail, Soziale Medien und Internet zur sozialen Teilhabe
-

Stellungnahme



Anforderung an ein Hörgeschädigtengeld auch Gehörlosengeld genannt:

Schwerbehindertenausweis ab GdB 80, Merkzeichen Gl,
unabhängig vom Alter in dem die Hörschädigung erworben
wurde.

Danke für die Einladung
Danke fürs Zuhören